

*erneut erklärend*, daß die Fortsetzung der Arbeit des Wissenschaftlichen Ausschusses wünschenswert ist,

*besorgt* über die schädlichen Auswirkungen, die sich aus der Strahlenbelastung des Menschen für die heutigen und kommenden Generationen ergeben können,

*sich bewußt*, daß es weiter notwendig ist, Daten über die atomare und die ionisierende Strahlung zu prüfen und zusammenzustellen und deren Auswirkungen auf den Menschen und seine Umwelt zu analysieren,

*eingedenk* des Beschlusses des Wissenschaftlichen Ausschusses, nach Fertigstellung der einschlägigen Studien kürzere, mit wissenschaftlicher Literatur untermauerte Berichte über die in seinem Bericht erwähnten Einzelpunkte zu erstellen<sup>3</sup>,

1. *beglückwünscht* den Wissenschaftlichen Ausschuß der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen der atomaren Strahlung zu dem wertvollen Beitrag, den er während der vergangenen vierunddreißig Jahre seit seiner Einsetzung zu einer besseren Kenntnis und zum besseren Verständnis der Mengen, der Wirkungen und der Gefahren der atomaren Strahlung geleistet hat, sowie dazu, daß er sein ursprüngliches Mandat mit wissenschaftlicher Autorität und unabhängiger Urteilskraft erfüllt;

2. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von der Fortsetzung und dem Ausbau der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Wissenschaftlichen Ausschuß und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen;

3. *ersucht* den Wissenschaftlichen Ausschuß um die Fortsetzung seiner Arbeit, darunter auch seiner wichtigen Koordinationstätigkeit, zur Verbesserung der Kenntnisse über Mengen, Wirkungen und Gefahren ionisierender Strahlen jeglichen Ursprungs;

4. *unterstützt* die Absichten und Pläne des Wissenschaftlichen Ausschusses betreffend seine künftige wissenschaftliche Untersuchungs- und Bewertungstätigkeit im Auftrag der Generalversammlung;

5. *ersucht* den Wissenschaftlichen Ausschuß *aufserdem*, auf seiner nächsten Tagung die Untersuchung der wichtigen Probleme auf dem Gebiet der Strahlung fortzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer fünf- und vierzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

6. *ersucht* das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, den Wissenschaftlichen Ausschuß im Hinblick auf eine erfolgreiche Durchführung seiner Arbeit und die Weitergabe seiner Arbeitsergebnisse an die Generalversammlung, die Fachwelt und die Öffentlichkeit weiter zu unterstützen;

7. *dankt* den Mitgliedstaaten, den Sonderorganisationen, der Internationalen Atomenergie-Organisation und den nichtstaatlichen Organisationen für ihre Unterstützung des Wissenschaftlichen Ausschusses und bittet sie, ihre Mitarbeit auf diesem Gebiet noch weiter zu verstärken;

8. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Organisationen der Vereinten Nationen sowie die betreffenden nichtstaatlichen Organisationen, weitere wichtige Daten über Dosen, Wirkungen und Gefahren verschiedener Strahlungsquellen zur Verfügung zu stellen, was dem Wissenschaftlichen Ausschuß bei der Ausarbeitung seiner

künftigen Berichte an die Generalversammlung außerordentlich helfen würde.

78. Plenarsitzung  
8. Dezember 1989

#### 44/46 – Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis auf ihre Resolution 43/56 vom 6. Dezember 1988,*

*zutiefst überzeugt* vom gemeinsamen Interesse der Menschheit an der Förderung der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke und an der Fortsetzung der Bemühungen, alle Staaten an dem daraus erwachsenden Nutzen teilhaben zu lassen, sowie von der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich, für die die Vereinten Nationen auch in Zukunft die Federführung übernehmen sollten,

*in Bekräftigung* der Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit für die Sicherung des Primats von Recht und Gesetz, einschließlich der einschlägigen welt- raumrechtlichen Normen und deren wichtiger Rolle für die internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke,

*ernsthaft besorgt* angesichts des Übergreifens eines Wetttrüstens auf den Weltraum,

*in der Erwägung*, daß alle Staaten, insbesondere die Staaten mit größeren Fähigkeiten zur Raumfahrt, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wetttrüstens im Weltraum beitragen sollten,

*im Bewußtsein* der Notwendigkeit, den aus der Welt- raumtechnologie und ihren Anwendungen erwachsenden Nutzen zu steigern und zu einer geordneten Entwicklung der Weltraumaktivitäten beizutragen, die dem sozioökonomischen Fortschritt der Menschheit und insbesondere der Völker der Entwicklungsländer förderlich ist,

*in Anbetracht dessen*, daß die Frage des Weltraum- mülls für alle Nationen von Belang ist,

*in Anbetracht* der Fortschritte beim weiteren Ausbau der friedlichen Weltraumforschung und der Anwendung der Weltraumtechnik für friedliche Zwecke sowie von den Fortschritten bei verschiedenen einzelstaat- lichen und gemeinschaftlichen Weltraumprojekten, die zur internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet beitragen,

*Kenntnis nehmend* vom Bericht des Generalsekretärs<sup>4</sup> über die Umsetzung der Empfehlungen der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums<sup>5</sup>,

*nach Behandlung* des Berichts des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine zweiund- dreißigste Tagung<sup>6</sup>,

<sup>4</sup> A/44/469.

<sup>5</sup> Siehe *Report of the Second United Nations Conference on the Exploration and Peaceful Uses of Outer Space, Vienna, 9-21 August 1982* (A/CONF.101/10 mit Korr.1 und 2).

<sup>6</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundvierzigste Tagung, Bellage 20 (A/44/20).*

<sup>3</sup> A/38/142, Ziffer 5.

1. *billigt* den Bericht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums;

2. *bittet* die Staaten, die noch nicht Vertragspartei der internationalen Verträge zur Regelung der Nutzung des Weltraums<sup>7</sup> geworden sind, die Ratifikation dieser Verträge beziehungsweise den Beitritt zu ihnen zu erwägen;

3. *stellt fest*, daß der Unterausschuß Recht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums auf seiner achtundzwanzigsten Tagung im Rahmen seiner Arbeitsgruppen seine Tätigkeit entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung in Resolution 43/56<sup>8</sup> fortgesetzt hat;

4. *schließt sich* den Empfehlungen des Ausschusses an, der Unterausschuß Recht möge auf seiner neunundzwanzigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, damit fortfahren,

a) im Rahmen seiner Arbeitsgruppe Prinzipienentwürfe betreffend die Nutzung nuklearer Energieträger im Weltraum auszuarbeiten;

b) im Rahmen seiner Arbeitsgruppe unbeschadet der Rolle der Internationalen Fernmeldeunion die Fragen der Definition und Abgrenzung des Weltraums sowie des Wesens und der Nutzung der geostationären Umlaufbahn, einschließlich der Mittel und Wege zur Gewährleistung einer rationellen und gerechten Nutzung der geostationären Umlaufbahn, zu behandeln;

c) die rechtlichen Aspekte der Anwendung des Grundsatzes zu untersuchen, wonach die Erforschung und Nutzung des Weltraums zugunsten und im Interesse aller Staaten unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer erfolgen soll;

5. *billigt* die Empfehlungen des Unterausschusses Recht zur Arbeitsmethode im Zusammenhang mit der Behandlung des in Ziffer 4 Buchstabe c erwähnten Tagesordnungspunktes und stellt fest, daß die Arbeitsgruppe 1990 eingesetzt wird und 1991 entsprechend Ziffer 53 Buchstabe c des Berichts des Unterausschusses Recht zusammentritt;

6. *fordert* die Mitgliedstaaten auf, schnellstens auf die vom Generalsekretär im Zusammenhang mit Ziffer 53 Buchstabe a und b des Berichts des Unterausschusses Recht an sie gerichteten Ersuchen zu reagieren;

7. *stellt fest*, daß der Unterausschuß Wissenschaft und Technik des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums auf seiner sechsundzwanzigsten Tagung seine Tätigkeit entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung in Resolution 43/56<sup>9</sup> fortgesetzt hat;

8. *billigt* die Empfehlungen des Ausschusses, der Unterausschuß Wissenschaft und Technik möge auf seiner siebenundzwanzigsten Tagung unter Berücksich-

tigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer,

a) folgende Punkte mit Vorrang behandeln:

i) Programm der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik und Koordinierung der Weltraumaktivitäten im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen;

ii) Umsetzung der Empfehlungen der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums;

iii) Fragen im Zusammenhang mit der Erdfernerkundung durch Satelliten, so u.a. auch Anwendungsmöglichkeiten für die Entwicklungsländer;

iv) Nutzung nuklearer Energieträger im Weltraum;

b) folgende Punkte behandeln:

i) Fragen im Zusammenhang mit Weltraumtransportsystemen und deren Implikationen für künftige Weltraumaktivitäten;

ii) Untersuchung der physikalischen Eigenschaften und der technischen Merkmale der geostationären Umlaufbahn; Untersuchung ihrer Nutzung und Anwendungsmöglichkeiten, u.a. auch auf dem Gebiet der Weltraumkommunikation, sowie anderer Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Weltraumkommunikation, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer;

iii) Fragen im Zusammenhang mit den Biowissenschaften einschließlich der Raumfahrtmedizin;

iv) Fortschritte im Programm Geosphäre-Biosphäre (globaler Wandel); der Ausschuß für Weltraumforschung und der Internationale Astronautische Bund sollten gebeten werden, zu dieser Thematik Berichte vorzulegen und einen besonderen Vortrag zu halten;

v) Fragen im Zusammenhang mit der Erforschung der Planeten;

vi) Fragen im Zusammenhang mit der Astronomie;

vii) das für die Tagung 1990 des Unterausschusses Wissenschaft und Technik festgelegte Schwerpunktthema: "Die Nutzung der Weltraumtechnik bei terrestrischen Such- und Rettungsaktionen und bei der Katastrophenhilfe; der Ausschuß für Weltraumforschung und der Internationale Astronautische Bund sollten gebeten werden, ein Symposium zu veranstalten, das in der ersten Woche der Tagung des Unterausschusses unter möglichst breiter Beteiligung jeweils nach den Sitzungen abgehalten werden und die Beratungen des Unterausschusses ergänzen soll;

9. *ist* im Zusammenhang mit Ziffer 8 Buchstabe a Unterabsatz ii *der Auffassung*, daß die Durchführung der nachstehenden Empfehlungen besonders dringend geboten ist:

a) Alle Länder sollten die Gelegenheit haben, die sich aus medizinischen Studien im Weltraum ergebenden Techniken zu nutzen;

<sup>7</sup> Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (Resolution 2222 (XXI), Anlage); Übereinkommen über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (Resolution 2345 (XXII), Anlage); Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände (Resolution 2777 (XXVI), Anlage); Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (Resolution 3235 (XXIX), Anlage); Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern (Resolution 34/68, Anlage).

<sup>8</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundvierzigste Tagung, Beilage 20 (A/44/20), Abschnitt II. C.

<sup>9</sup> Ebd., Abschnitt II. B.

b) die nationalen und regionalen Datenbanken sollten ausgebaut und erweitert werden, und es sollte ein internationaler Weltrauminformationsdienst geschaffen werden, der als Koordinationszentrum dient;

c) die Vereinten Nationen sollten die Schaffung geeigneter Ausbildungszentren auf regionaler Ebene unterstützen, die nach Möglichkeit mit Institutionen verbunden sein sollten, die Weltraumprogramme durchführen; die erforderlichen Mittel für den Aufbau derartiger Zentren sollten über Finanzinstitutionen bereitgestellt werden;

d) die Vereinten Nationen sollten ein Stipendienprogramm aufstellen, in dessen Rahmen sich eine Auswahl von Graduierten oder Postgraduierten aus Entwicklungsländern über längere Zeit hinweg gründlich mit der Weltraumtechnik und ihren Anwendungen vertraut machen können; es ist darüber hinaus wünschenswert, darauf hinzuwirken, daß auf bilateraler oder multilateraler Grundlage außerhalb des Systems der Vereinten Nationen auch anderweitig Gelegenheiten hierfür geboten werden;

10. *billigt* die Empfehlung des Ausschusses, der Unterausschuß Wissenschaft und Technik möge auf seiner siebenundzwanzigsten Tagung die Plenararbeitsgruppe zur Evaluierung der Umsetzung der Empfehlungen der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die friedliche Nutzung des Weltraums mit dem Ziel wieder einsetzen, die Abwicklung internationaler Kooperationsaktivitäten, vor allem soweit diese im Programm der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik vorgesehen sind, zu verbessern sowie konkrete Maßnahmen zum Ausbau und zur effizienteren Gestaltung dieser Kooperation vorzuschlagen;

11. *billigt außerdem* die vom Ausschuß gebilligten Empfehlungen der Plenararbeitsgruppe, wie sie in Ziffer 4, 5 und 6 des Berichts der Plenararbeitsgruppe aufgeführt sind<sup>10</sup>;

12. *beschließt*, daß die Arbeitsgruppe für die Nutzung nuklearer Energieträger im Weltraum während der siebenundzwanzigsten Tagung des Unterausschusses Wissenschaft und Technik wieder zusammentreten soll, um auf der Grundlage ihrer früheren Berichte und daran anschließender Berichte des Unterausschusses weitere Arbeiten durchzuführen;

13. *billigt* das Programm der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik für das Jahr 1990, das der Sachverständige für angewandte Weltraumtechnik dem Ausschuß vorgeschlagen hat<sup>11</sup>, und bittet nachdrücklich alle Staaten, freiwillige Beiträge zu dem Programm zu leisten, um seine Effektivität zu erhöhen;

14. *unterstreicht*, wie dringend und wichtig die uneingeschränkte und möglichst baldige Umsetzung der Empfehlungen der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums ist;

15. *bekräftigt*, daß sie die Empfehlung der Konferenz hinsichtlich der Schaffung und Stärkung regionaler Kooperationsmechanismen sowie deren Förderung und Schaffung durch das System der Vereinten Nationen billigt;

16. *dankt* allen Regierungen, die Beiträge zur Umsetzung der Empfehlungen der Konferenz geleistet oder ihre dahin gehende Absicht bekundet haben;

17. *bittet* alle Regierungen, wirksame Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen der Konferenz zu ergreifen;

18. *ersucht* alle Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen und die anderen zwischenstaatlichen Organisationen, die sich mit dem Weltraum beziehungsweise diesen betreffenden Fragen befassen, bei der Umsetzung der Empfehlungen der Konferenz zusammenzuarbeiten;

19. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung über die Umsetzung der Empfehlungen der Konferenz Bericht zu erstatten;

20. *schließt sich* der Initiative der internationalen wissenschaftlichen Organisationen und Gremien an, 1992 zum Internationalen Weltraumjahr zu erklären;

21. *schließt sich* der Empfehlung des Ausschusses an, die internationale Zusammenarbeit im Rahmen des Internationalen Weltraumjahres, das zugunsten und im Interesse aller Staaten unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer durchgeführt werden sollte, zu fördern und in diesem Zusammenhang die Ausbildungs- und Bildungsmöglichkeiten des Programms der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik zu nutzen, damit die Vereinten Nationen eine sinnvolle Rolle spielen können, und zwar im Rahmen von freiwilligen Beiträgen seitens der Mitgliedstaaten und ohne Auswirkungen auf den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen oder das bestehende Arbeitsprogramm dieses Programms;

22. *empfiehlt*, daß allen Aspekten im Zusammenhang mit dem Schutz und der Erhaltung der Weltraumumwelt mehr Beachtung geschenkt werden sollte, insbesondere soweit diese die terrestrische Umwelt beeinflussen könnten;

23. *hält es für unerlässlich*, daß die Mitgliedstaaten dem Problem von Zusammenstößen mit Weltraummüll und anderen Aspekten des Weltraummülls mehr Beachtung schenken, und fordert die Fortsetzung nationaler Forschungsarbeiten über diese Frage;

24. *bittet nachdrücklich* alle Staaten, insbesondere die Staaten mit größeren Fähigkeiten zur Raumfahrt, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettrennens im Weltraum beizutragen;

25. *nimmt Kenntnis* von den auf der zweiunddreißigsten Tagung des Ausschusses und auf der vierundvierzigsten Tagung der Generalversammlung geäußerten Auffassungen und den auf diesen Tagungen verteilten Unterlagen betreffend Mittel und Wege, den Weltraum einer friedlichen Nutzung vorzubehalten;

26. *ersucht* den Ausschuß, weiter mit Vorrang Mittel und Wege zu prüfen, den Weltraum friedlichen Zwecken vorzubehalten, und der Generalversammlung auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

27. *ersucht* den Ausschuß *außerdem*, auf seiner dreiunddreißigsten Tagung die Behandlung des Tagesordnungspunktes "Nebenprodukte der Weltraumtechnik: Überblick über die derzeitige Situation" fortzusetzen;

28. *erklärt*, daß die Interferenzen, die neue Satellitensysteme bei den bei der Internationalen Fernmeldeunion bereits registrierten Systemen möglicherweise verursachen, die Grenze nicht überschreiten dürfen, die in

<sup>10</sup> A/AC.105/429, Anhang II.

<sup>11</sup> Siehe A/AC.105/421, Abschnitt I.

der Weltraumdienste betreffenden Bestimmung der Vollzugsordnung der Union für den Funkdienst festgelegt sind;

29. *ersucht* die Sonderorganisationen und anderen internationalen Organisationen, ihre Zusammenarbeit mit dem Ausschuß fortzusetzen und gegebenenfalls zu vertiefen und ihm Sachstandsberichte über ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung des Weltraums zu übermitteln;

30. *ersucht* den Ausschuß, seine Arbeit entsprechend dieser Resolution fortzusetzen, soweit ihm dies angebracht erscheint, neue Projekte im Bereich der Weltraumaktivitäten in Erwägung zu ziehen und der Generalversammlung auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, der auch seine Ansichten darüber enthält, welche Themen in Zukunft zu untersuchen wären.

78. Plenarsitzung  
8. Dezember 1989

#### 44/47 – Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

##### A

##### HILFE FÜR PALÄSTINAFLÜCHTLINGE

##### Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 43/57 A vom 6. Dezember 1988 und alle ihre früheren Resolutionen zu dieser Frage, so auch Resolution 194 (III) vom 11. Dezember 1948,

Kenntnis nehmend vom Bericht des Generalbeauftragten des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten für die Zeit vom 1. Juli 1988 bis 30. Juni 1989<sup>12</sup>,

1. *stellt mit tiefem Bedauern fest*, daß die in Ziffer 11 der Generalversammlungsresolution 194 (III) vorgesehene Repatriierung beziehungsweise Entschädigung der Flüchtlinge nicht stattgefunden hat, daß bei dem von der Versammlung in Ziffer 2 ihrer Resolution 513 (VI) vom 26. Januar 1952 genehmigten Programm zur Wiedereingliederung der Flüchtlinge entweder durch Repatriierung oder durch Neuansiedlung keine wesentlichen Fortschritte erzielt worden sind und daß daher die Lage der Flüchtlinge weiter Anlaß zu ernster Besorgnis gibt;

2. *spricht dem Generalbeauftragten und allen Mitarbeitern des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten ihren Dank aus*, erkennt an, daß das Hilfswerk in den Grenzen der verfügbaren Mittel alles in seinen Kräften Stehende tut, und dankt außerdem den Sonderorganisationen und privaten Organisationen für ihre wertvolle Arbeit zur Unterstützung der Flüchtlinge;

3. *wiederholt ihre Bitte*, das Hilfswerk so bald wie möglich wieder an seinen früheren Sitz in seinem Einsatzgebiet zu verlegen;

4. *stellt mit Bedauern fest*, daß es der Schlichtungskommission der Vereinten Nationen für Palästina nicht gelungen ist, einen Weg zu finden, um Fortschritte bei der Durchführung von Ziffer 11 der Generalversammlungsresolution 194 (III)<sup>13</sup> zu erzielen, und ersucht die

Kommission, sich weiter um die Durchführung besagter Ziffer 11 zu bemühen und zu gegebener Zeit, spätestens jedoch bis 1. September 1990, der Versammlung darüber Bericht zu erstatten;

5. *macht auf die anhaltend ernste Finanzlage des Hilfswerks aufmerksam*, die im Bericht des Generalbeauftragten beschrieben wird;

6. *stellt mit tiefer Besorgnis fest*, daß trotz der lobenswerten und erfolgreichen Bemühungen des Generalbeauftragten um zusätzliche Beiträge die höheren Einnahmen des Hilfswerks noch immer nicht ausreichen, um die dringendsten Haushaltsanforderungen für das laufende Jahr zu decken, und daß bei der gegenwärtig absehbaren Spendenhöhe jedes Jahr ein neuer Fehlbetrag zu erwarten ist;

7. *fordert alle Regierungen auf*, insbesondere angesichts des im Bericht des Generalbeauftragten vorausgerechneten Haushaltsfehlbetrags dringend möglichst großzügige Anstrengungen zu unternehmen, um den voraussichtlichen Bedarf des Hilfswerks zu decken, und bittet daher die nichtbeitragszahlenden Staaten nachdrücklich, regelmäßige Beiträge zu leisten, und die beitragszahlenden Staaten, eine Erhöhung ihrer regelmäßigen Beiträge in Erwägung zu ziehen.

8. *beschließt*, das Mandat des Hilfswerks unbeschadet der Bestimmungen von Ziffer 11 der Generalversammlungsresolution 194 (III) bis 30. Juni 1993 zu verlängern.

78. Plenarsitzung  
8. Dezember 1989

##### B

##### ARBEITSGRUPPE ZUR FRAGE DER FINANZIERUNG DES HILFSWERKS DER VEREINTEN NATIONEN FÜR PALÄSTINAFLÜCHTLINGE IM NAHEN OSTEN

##### Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 2656 (XXV) vom 7. Dezember 1970, 2728 (XXV) vom 15. Dezember 1970, 2791 (XXVI) vom 6. Dezember 1971, 2964 (XXVII) vom 13. Dezember 1972, 3090 (XXVIII) vom 7. Dezember 1973, 3330 (XXIX) vom 17. Dezember 1974, 3419 D (XXX) vom 8. Dezember 1975, 31/15 C vom 23. November 1976, 32/90 D vom 13. Dezember 1977, 33/112 D vom 18. Dezember 1978, 34/52 D vom 23. November 1979, 35/13 D vom 3. November 1980, 36/146 E vom 16. Dezember 1981, 37/120 A vom 16. Dezember 1982, 38/83 B vom 15. Dezember 1983, 39/99 B vom 14. Dezember 1984, 40/165 B vom 16. Dezember 1985, 41/69 B vom 3. Dezember 1986, 42/69 B vom 2. Dezember 1987 und 43/57 B vom 6. Dezember 1988,

sowie unter Hinweis auf ihren Beschluß 36/462 vom 16. März 1982, in dem sie den Sonderbericht der Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten<sup>14</sup> zur Kenntnis nahm und die darin enthaltenen Empfehlungen annahm,

nach Behandlung des Berichts der Arbeitsgruppe<sup>15</sup>, unter Berücksichtigung des Berichts des Generalbeauftragten des Hilfswerks der Vereinten Nationen für

<sup>12</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundvierzigste Tagung, Beilage 13 mit Korrigendum und Addendum (A/44/13 mit Korr.1 und Add.1).

<sup>13</sup> Siehe A/44/497, Anhang.

<sup>14</sup> A/36/866 mit Korr.1; siehe auch A/37/591.

<sup>15</sup> A/44/641.